



Rudolf Bindig  
Welfenstraße 14  
88250 Weingarten  
bindig.rudolf@t-online.de



Haushaltsbegleitender Antrag der SPD-Fraktion zum TOP 5 Haushaltsplan der KT-Sitzung am 09.12.2021 zur Überweisung an den AFK

#### Auftrag:

Es soll untersucht, beraten und entschieden werden, wie künftig in den verschiedenen Haushalten des Kreises (Kernhaushalt, IKP- Wirtschaftsplan und OSK – Wirtschaftsplan) die Abschreibungen (und dazugehörige Kreditkosten) für die **nicht vom Land erstatteten Krankenhausinvestitionen** dargestellt und verbucht werden sollen. Derzeit werden diese über die Mietzahlungen der OSK aufgebürdet, was der Logik und dem System der Krankenhausfinanzierung in D, wie sie im Krankenhausgesetz des Bundes und im Landeskrankenhausgesetz geregelt ist, zuwiderläuft.

#### Problemdarstellung:

Nach der Logik der dualen Krankenhausfinanzierung (KHG und LKHG) sind die Investitionskosten der Krankenhäuser von der „Politik“ zu tragen, d.h. hauptsächlich vom Land. Die Betriebskosten der Krankenhäuser sind aus den G-DRG Erlösen, also von den Krankenkassen bzw. den Kranken zu zahlen. Für die Investitionskosten gibt es „erstattungsfähige“ und „nicht erstattungsfähige“ Investitionskosten, da das Land nur Investitionen fördert, die bedarfsgerecht sind und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze erfolgen.

Das Land wendet bei der Abgrenzung seit Jahren einen Standard für die Krankenhäuser an, welches die Erstattungsfähigkeit sehr eng auslegt. Wichtige Investitionskosten, die heute zum Standard moderner Krankenhausimmobilien gehören (z.B.: 2-Bett statt 3-Bettzimmer) oder umweltfreundliche Energiemaßnahmen werden nicht vom Land erstattet.

Bei den Investitionen der OSK sind in den letzten Investitionsrunden rund 110 Mio. nichtförderfähige Kosten entstanden. Die Kosten (Abschreibungen und Zinsen) für diese Investitionen werden systemwidrig (wenn nicht sogar gesetzwidrig) der OSK aufgebürdet. Sie sind von der Politik (dem Kreistag) aus sehr guten Gründen bestellt worden, werden aber nicht von der Politik bezahlt. Durch diese Verbuchungsform entstehen bei den Krankenhäusern Defizite, die nach der Logik der

Krankenhausfinanzierung dort nicht zu verorten sind. Faktisch müssen die Beträge dann, über die IKP durch den Kernhaushalt ausgeglichen werden. Es wäre ehrlicher und systemgerechter die Beträge gleich im Kernhaushalt zu verbuchen. Im Haushalt selbst steht bisher das Ziel: „Der Landkreis begrenzt seinen aktuellen finanziellen Beitrag auf den Ausgleich des Verlustes des Eigenbetriebs IKP. Dabei sind bei den Erträgen die Erstattungen für die Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen in die Krankenhausimmobilien an den Standorten Bad Waldsee, Ravensburg und Wangen der OSK kostendeckend anzusetzen.“ Mit dieser Zielbeschreibung anerkennt der Kreis bereits, dass die Kosten letztlich doch vom Kernhaushalt zu tragen sind. Würde man dies systemgerecht gleich anerkennen und entsprechend verbuchen würde auch nach außen deutlich, dass die OSK über mehrere Jahre praktisch ausgeglichen (+/- 0) gewirtschaftet hat oder sogar leichte Gewinne gemacht hat und keine (bzw. deutlich geringere) Verluste erzeugt hat.